

HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Haaleraugebiet

für das Haushaltsjahr 2018

Gemäß des zweiten Abschnittes §§ 6 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes (LWVG) des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird festgesetzt auf

480.100,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen auf 0,00 €
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.000,00 €
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 3,00
4. Der Hebetermin auf den 01.06.2018

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| -Grundbeitrag: | 16,00 € / Mitglied (3.497 BE) (10,00) |
| -Flächenbeitrag: | 5,00 € / BE (18.674 BE) (4,00) |
| -Rohrleitungsunterhaltung
ohne Gewässereigenschaft: | 0,10 € / ha (14.500 ha) (0,00) |
| -Deichunterhaltung: | 1,00 € / BE (2.500 BE) (0,00) |

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptzielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Todtenbüttel, den 4.12.17
Ort

X M. Gerth
Verbandsvorsteher